



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Christa Mutter / Ralph-Alexander Schmid

2016-GC-123

Schrittweise Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der Gebäude (Wärmeerzeugung)

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 13. Oktober 2016 eingereichten und begründeten Motion schlagen Grossrätin Christa Mutter und Grossrat Ralph-Alexander Schmid vor, den CO₂-Ausstoss der Heizungen und Boiler etappenweise zu senken, indem ein wirtschaftsfreundlicher, sozial verträglicher und liberal formulierter Absenkungspfad festgelegt wird. Zu diesem Zweck soll das Energiegesetz insbesondere Sanierungsschritte für bestehende Gebäude zur Reduktion des CO₂-Ausstosses festlegen. So sollen unter Vorbehalt von Ausnahmen ab 2040 keine fossilen Heizungen mehr in Neubauten eingebaut und ab 2060 keine bestehenden Anlagen durch fossile Heizungen ersetzt werden.

Ab 2018 soll der Kanton Freiburg mit anderen Kantonen zusammenarbeiten, um die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Ersatzes fossiler Heizungen abzuklären. Weiter soll er die Hausbesitzer, deren Heizungen innert 10 Jahren mutmasslich zu ersetzen sind, systematisch beraten und mit der Immobilienbranche zusammenarbeiten. Zudem soll er eine eventuelle «Abwrackprämie» für den vorzeitigen Ersatz fossiler Heizungen prüfen.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat präzisieren, dass die Reduktion des Energieverbrauchs und der Ersatz von fossilen Energien durch erneuerbare Energien die beiden obersten Prioritäten seiner Energiestrategie aus dem Jahr 2009 darstellen, deren Ziel es ist, bis 2030 die «4000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen. Dieses kantonale Ziel deckt sich mit der Energiestrategie 2050 des Bundes, die im Anschluss an den Atomunfall von Fukushima im Jahre 2011 beschlossen wurde. Über die Energiestrategie des Bundes wird notabene am 21. Mai 2017 abgestimmt, nachdem das Referendum dagegen zustande gekommen ist.

Der Bericht 2010-2015 zur Energiestrategie des Kantons stützt sich auf das Monitoring, das vom Amt für Energie aufgestellt wurde, und präsentiert die Wirkung der gesamten Massnahmenpalette, die seit 2010 im Rahmen umfassender gesetzlicher Anpassungen eingeführt wurde. Der Bericht zeigt ferner, dass auf bestimmten Gebieten zusätzliche Anstrengungen nötig sind und zwar insbesondere beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Im Übrigen möchte der Staatsrat in Erinnerung rufen, dass sich die Umsetzung der Strategie auf etwa 20 Jahre erstreckt. Folglich ist es nach Ablauf der ersten fünf Jahre verfrüht, zu behaupten, die Energieziele des Kantons seien nicht erreicht worden.

Der Staatsrat hat sofort auf den oben erwähnten Bericht reagiert, um die Massnahmen in den betroffenen Bereichen anzupassen. Er hat beschlossen, die Finanzhilfen für Gebäudesanierungen und für den Ersatz von fossilen Anlagen deutlich anzuheben. Das neue Förderprogramm ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Seit Anfang des Jahres läuft eine Informationskampagne zu diesem Programm, die sich insbesondere an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie die Baufachpersonen richtet. Weitere Massnahmen in Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2015) sind ebenfalls in Vorbereitung. Dabei handelt es sich insbesondere um Vorschläge, die der Staatsrat dem Grossen Rat in Antwort auf verschiedene Motionen vorlegen muss (Motion 2014-GC-47 Eric Collomb / François Bosson; Motion 2014-GC-211 Eric Collomb ; Motion 2016-GC-129 Eric Collomb / Markus Bapst).

Was die Energiestrategie 2050 des Bundes betrifft, werden die Kantone an ihrer Umsetzung beteiligt und zwar auf den Gebieten, die in ihre Zuständigkeit fallen, das heisst insbesondere im Gebäudebereich. Diese Strategie legt mittel- und langfristige Ziele fest, von denen eines den Gebäudebereich betrifft: Der Energieverbrauch pro Person soll bis 2035 um 43 % und bis 2050 um 54 % gegenüber dem Jahr 2000 gesenkt werden. Unter der Annahme, dass die Technologie in dieser Zeit ebenfalls Fortschritte macht, wird dieses Ziel eine mindestens gleichwertige Senkung des CO₂-Ausstosses bewirken.

Übrigens hat der Bund im Herbst 2016 den Entwurf zur Änderung des CO₂-Gesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Dieser zielt darauf ab, die Verpflichtungen umzusetzen, die an der Klimakonferenz von Paris 2015 eingegangen wurden. Darin wird erwähnt, dass die Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 höchstens 50 % der Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 betragen dürfen. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass die CO₂-Emissionen von Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen beheizt werden, im Durchschnitt der Jahre 2026 und 2027 um 51 % gegenüber 1990 vermindert werden. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, sieht der Entwurf zur Änderung des CO₂-Gesetzes vor, dass der Einbau von fossil betriebenen Heizanlagen in Neubauten und als Ersatz einer Heizung in bestehenden Bauten verboten wird.

Die Massnahmen, die folglich demnächst auf nationaler und kantonaler Ebene umgesetzt werden sollten, verfolgen deutlich höhere Ziele als die, die mit der vorliegenden Motion verlangt werden. Zudem werden die entsprechenden Massnahmen im Gebäudebereich zwischen allen Kantonen koordiniert.

Aufgrund dieser Darlegungen lädt Sie der Staatsrat ein, diese Motion abzulehnen.

14. März 2017